

INFORMATION

PERSONALRAT der Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg

07/2021

29.06.2021

Auch der KliVo muss sich an Gesetze halten!

Es ist selbstverständlich, sich beruflich und privat an Regeln und Gesetze zu halten, das gilt auch für die Otto-von-Guericke-Universität. Darüber zu wachen, dass das Personalvertretungsgesetz und die Tarifverträge eingehalten werden, ist eine wesentliche Aufgabe des Personalrates.

Umso erstaunlicher ist für uns die Tatsache, dass die UMMD derzeit offenbar eine Arbeitszeitanordnung in Form einer Pflichtschulung am Wochenende festlegt, die nicht der primären Patientenversorgung dient und daher durch den Personalrat genehmigungspflichtig ist. (§ 9 ArbZG, § 65 PersVG LSA). Bislang wurde dies beim Personalrat noch nicht beantragt.



Im Speziellen handelt es sich um den TDSC-(terror and disaster surgical care) Kurs, welcher vom Freitag, dem 02.07., bis Sonntag, dem 04.07., an der UMMD geplant ist. Damit würde die Ärzteschaft neben ihrer bereits umfangreichen klinischen Bereitschaftsdiensttätigkeit an den Wochenenden auch noch ein zusätzliches komplettes Wochenende arbeiten. Nach dem aktuellen Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken gibt es aus gutem Grund eine Begrenzung der Wochenendarbeitsleistungen.

PERSONALRATSBÜRO

Gebäude 18, Raum 234 | Tel. 0391 67-5868-5/6/7 | Haus 14, Raum 286-288 | Tel. 0391 67-2199-7/8/9
Sprechzeiten nach Vereinbarung | www.pr.ovgu.de | personalrat@ovgu.de

Der geplante Kurs wird bei Beschäftigten zu einer Überschreitung dieser Grenzen führen. Deshalb hatte der Personalrat der OvGU bereits am 08.06.21 auch ohne Beschlussvorlage eine solche Arbeitszeitanordnung am Wochenende untersagt und dies dem KliVo am selben Tag auch schriftlich mitgeteilt. Dieser schweigt seitdem zu diesem Vorgang. Auch auf eine Nachfrage wurde bislang nicht reagiert.

Wir können ein solches Verhalten nicht nachvollziehen. Statt zum Schutze der Belegschaft den aus unserer Sicht sinnvollen Kurs auf einen alternativen Termin während der wöchentlichen Arbeitszeit zu verschieben, möchte der KliVo die Angelegenheit offenbar aussitzen und ignoriert damit die Mitbestimmungspflicht nach dem Personalvertretungsgesetz!

Wir informieren daher alle Beschäftigten der medizinischen Fakultät, dass der geplante TDSC-Kurs als Arbeitszeit am Wochenende durch den Personalrat der OvGU nicht genehmigt ist und daher durch den Arbeitgeber auch nicht angeordnet werden darf. Die Teilnahme kann daher lediglich privat erfolgen. Eine Nichtteilnahme wird keinerlei dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen!

Dr. Ursula Föllner
Vorsitzende